



Forum Landentwicklung Sulinger Moor

Niederschrift über die 4. Arbeitskreissitzung am 10.07.2018 im Feuerwehrhaus Lindern

Themen: Flurbereinigungsprogramm - Freigabe des Projektes zur Einleitung
Verfahrenseinleitung - die nächsten Schritte
Verschiedenes

Herr Stührmann eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden (Anlage 1).

Flurbereinigungsprogramm - Freigabe des Projektes zur Einleitung

Im Dezember 2017 hat ein Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) die im Arbeitskreis erarbeiteten Maßnahmenkonzepte (Neugestaltungsgrundsätze) örtlich in Augenschein genommen und überprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Am 21. Dezember hat der Rat der Stadt Sulingen beschlossen, sich mit einem Betrag von bis zu 300.000,- € an den allgemeinen Ausführungskosten zu beteiligen und die Trägerschaft für ökologischer Maßnahmen zu übernehmen. (Das Protokoll der Ratsitzung ist auf der Webseite der Stadt Sulingen unter Ratsinformationssystem - Sitzungskalender einzusehen).

Zu Beginn des Jahres gab es zunächst Zweifel, ob alle fünf von der Sulinger Dienststelle beantragten Flurbereinigungsverfahren auch zur Einleitung in 2018 freigegeben werden. Schließlich ist mit der Freigabe durch den ML auch die verbindliche Zusage für die benötigten Zuschüsse verbunden. Letztlich sind alle fünf Verfahren mit einem Gesamtzuschussbedarf von 10 Mill. € freigegeben worden. Landesweit wurden Verfahren mit einem Zuwendungsvolumen von insgesamt 23 Mill. € zur Einleitung freigegeben. Die Freigabe wurde von der Ministerin Barbara Otte-Kinast im Rahmen einer Feierstunde den Vertretern der jeweiligen Flurbereinigungsprojekte (AK-Sprecher und Bürgermeister) bekanntgegeben. Für das Sulinger Moor hat Herr Rauschkolb an dem Termin teilgenommen, Herr Schlamann konnte nicht teilnehmen.

Verfahrenseinleitung - die nächsten Schritte

Der Ablauf eines Flurbereinigungsverfahrens lässt sich in 4 Abschnitte aufteilen. Zum 1. Abschnitt (Verfahrensvorbereitung und -einleitung) gehören die Arbeitskreissitzungen, die Erarbeitung von Neugestaltungskonzepten sowie die Ermittlung der voraussichtlich entstehenden Kosten. Außerdem die Aufklärung / Information der Grundstückseigentümer; die Anordnung der Flurbereinigung und die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Der 2. Abschnitt umfasst die Abstimmung und Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Maßnahmenplan) sowie der Ausführung der Maßnahmen.

Der 3. Abschnitt gilt der Neuzuteilung und umfasst die Flächenbewertung, die Neuvermessung, die Planwunschverhandlungen und letztlich die Neuzuteilung der Flächen.

Der 4. Abschnitt widmet sich der formalen Abwicklung des Verfahrens. Die Aufstellung des Flurbereinigungsplanes - hierin werden alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Die Ausführungsanordnung mit der Festlegung des Zeitpunktes, an dem der neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen tritt. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Kataster, usw.) und schließlich der Schlussfeststellung.

Der 1. Abschnitt soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Dazu soll der noch ausstehende

Aufklärungstermin voraussichtlich am 9. Oktober stattfinden. Dann folgt die Verfahrensordnung. Die Vorstandswahl ist für den 20. November geplant.

Im Aufklärungstermin wird es keine Abstimmung über die Verfahrenseinleitung geben. Das Flurbereinigungsrecht fordert als Kriterium das vorliegende, objektive Interesse an einer Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Teilnehmersammlung zur Vorstandswahl wird von der Flurbereinigungsbehörde geleitet. Die Ladung zum Wahltermin erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung in der Kreiszeitung. Jeder Wahlberechtigte hat nur eine Stimme, auch wenn er von anderen Teilnehmern bevollmächtigt ist.

Bevollmächtigte müssen sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen.

Gemeinschaftliche Eigentümer haben nur 1 Stimme.

Gewählt werden kann Jede Person, auch wenn sie nicht Beteiligte der Flurbereinigung ist.

Zu wählen sind 3 Vorstandsmitglieder und 3 Stellvertreter.

Die Aufstellung eines Wählerverzeichnisses ist nicht erforderlich.

Eine bestimmte Form der Wahl ist nicht vorgeschrieben, offene Wahl durch Handzeichen oder geheime Wahl per Stimmzettel ist möglich.

Die Stimmabgabe ist als Abstimmung "en bloc" (Listenwahl) möglich. Eine vorgeschlagene Liste muss 3 Namen enthalten. In diesem Fall hat jeder Stimmberechtigte 1 Stimme. Gewählt ist die Liste.

Eine weitere Möglichkeit ist die Einzelstimmabgabe. In diesem Fall hat jeder Stimmberechtigte 3 Stimmen (für jedes zu wählende Vorstandsmitglied 1 Stimme). Jeder Wahlberechtigte verteilt seine Stimme auf bis zu drei vorgeschlagene Personen, wobei Mehrfachnennungen nicht zulässig sind.

Gewählt sind die 3 Wahlvorschläge, die die meisten Nennungen erhalten haben.

In einem 2. Wahlgang werden dann die Stellvertreter analog gewählt.

Verschiedenes

Im Rahmen der Abstimmung der Neugestaltungsgrundsätze ist noch einmal abgeprüft worden, ob es alternative Fördermöglichkeiten seitens der Straßenbauverwaltung für den Wegebau gibt. Dies ist nicht der Fall. Eine weitere Möglichkeit gibt es im Rahmen des ländl. Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung. Für den Bereich der Stadt Sulingen ist allerdings nur eine Förderquote von 43 % möglich. Außerdem stehen in diesem Programm derzeit nur Mittel in sehr geringem Umfang zur Verfügung.

Herr Wolf berichtet über eine erfolgte Abstimmung mit der NABU Bundesgeschäftsstelle. Diese hat sich bereit erklärt über mehrere Jahre Mittel für den Grunderwerb in der 1. Prioritätszone zur Verfügung zu stellen.

Die Sitzung wird um 20:00 Uhr geschlossen.

Sulingen, den 10.07.18

gez. Dammeier



Geschäftszeichen:
4.2.1 - 2684 VV

Teilnehmerliste

Bitte deutlich schreiben
Möglichst in Druckschrift

Gegenstand der Besprechung: 4. Sitzung des Arbeitskreises Sulinger Moor			
am: 10.07.2018		in: Lindern, Feuerwehrhaus	
lfd.Nr.	Name	Vertretene Stelle	Unterschrift
1.	Schlamann, Erich	Ortsbürgermeister Lindern	
2.	Mohrmann, Rita		
3.	Runge, Hermann	Wabo Sule-Allerbeeke	
4.	Rohde, Herfried		
5.	Meyer, Ralf		
6.	Haake, Wilhelm	Jagdgenossenschaft	
7.	Laging, Heinrich-Wilhelm	Jagdgenossenschaft	
8.	Stamme, Heiner		
9.	Wolf, Konrad	NABU Ortsgruppe Sulingen	
10.	Backhaus, Kai	Landkreis Diepholz (UNB)	- verhindert -
11.	Blohm, Wiebke	Stadt Sulingen	
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.	Stührmann, Olaf	ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen	
18.	Dammeier, Heinrich	ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen	